

MARKTGEMEINDE HERNSTEIN

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des

GEMEINDERATES

am Mittwoch, dem 16. Oktober 2013

im Amtshaus Hernstein

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 20.44 Uhr

Die Einladung erfolgte am 8. und 9. Oktober 2013 durch Kurrende.

ANWESEND WAREN:

BGM. NEBEL Leopold	VBGM.LEITNER Johann
GGR. Ing. STOIBER Gerhard	GGR. POSTL Michaela
GGR. SCHNEIDHOFER Michaela M.S.M.	GGR. ZODL Franz
GGR. KARL Hubert	GR. GANNESHOFER Karl
GR. BÜCHSENMEISTER Sabine	GR. SCHIESSL Josef
GR. RAUCH Peter	GR. RAUCH Ing. Gregor
GR. SOUKUP Reinhold	GR. SATTLER Franz
GR. GARHERR Renate	GR. PONLEITNER Erika
GR. MAYRHOFER Walter	

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

UNENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

GR. ZALOZNIK Erika	GR. STEINACHER Jochen
--------------------	-----------------------

VORSITZENDER: Bürgermeister Leopold Nebel

Die Sitzung war von Punkt 1 bis 6 und Punkt 9 öffentlich. Punkt 7 u. 8 waren nicht öffentlich.

TAGESORDNUNG

- Punkt 1: Unterzeichnung des Protokolls der Gemeinderatsitzung vom 21.8.2013
- Punkt 2: Aufnahme – Geringfügige Beschäftigung Raumpflege – Dienstvertrag
- Punkt 3: Gebarungseinschau Stellungnahme
- Punkt 4: Aufhebung und Widmung von öffentl. Verkehrsflächen laut Teilungsplan GZ 5341-1/11 Prof. Guggenberger – KG Hernstein
- Punkt 5: Grundstück Nr. 579/11 – Änderung Pachtvertrag
- Punkt 6: Prüfungsbericht
- Punkt 7: Gewährung einer Bauhilfe – NICHT ÖFFENTLICH
- Punkt 8: Aufhebung Beschluss Punkt 3 der GR. Sitzung vom 21.8.2013
- Punkt 9: Bericht des Bürgermeisters

Herr Bürgermeister eröffnet die Gemeinderatssitzung, begrüßt die Gemeinderäte/Innen sowie die Gäste. Er stellt die zeitgerecht ergangene Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Er erklärt, dass der Tagesordnungspunkt 7 „nicht öffentlich“ behandelt wird und verliert einen Dringlichkeitsantrag um weitere nicht öffentliche Behandlung des Tagesordnungspunktes 8.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Alle weiteren Punkte der Tagesordnung werden zur Kenntnis genommen.

Punkt 1:

Herr Bürgermeister berichtet, dass das Sitzungsprotokoll der Gemeinderatsitzung vom 21. August 2013 den Gemeinderäten/Innen zugestellt wurde und keine schriftlichen Einwendungen eingelangt sind.

Er ersucht, das Protokoll in der vorgelegten Form zu unterfertigen. Das Protokoll wird von der ÖVP sowie der SPÖ Fraktion unterzeichnet.

Punkt 2:

Frau Sonja Fankl führte die Raumpflegearbeiten im Amtshaus Grillenberg in einem geringfügigen Beschäftigungsverhältnis durch. Im beiderseitigen Einvernehmen wurde das Arbeitsverhältnis gelöst. Frau Kaiser Bianca, Alkersdorfer Straße 30, 2560 Hernstein wurde vom Bürgermeister provisorisch angestellt. Frau Kaiser führt die Raumpflege zur Zufriedenheit durch.

Herr Bürgermeister stellt den Antrag, Frau Kaiser Bianca mit einer geringfügigen Beschäftigung für die Raumpflege aufzunehmen und einen entsprechenden Dienstvertrag zu unterfertigen.

Es wird einstimmig beschlossen, das bestehende provisorische Dienstverhältnis mit Frau Kaiser auf ein Dienstverhältnis abzuändern und den Dienstvertrag zu unterfertigen.

Der Dienstvertrag wird von Herrn Bürgermeister Leopold Nebel, Herrn GGR. Franz Zödl, Herrn Gemeinderat Karl Ganneshofer sowie Frau Gemeinderat Erika Ponleitner unterfertigt.

Punkt 3:

Der Bericht der Gebarungseinschau vom 17. September 2013 wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Nachstehende Erklärungen durch den Bürgermeister werden abgegeben:

Zu KASSENFÜHRUNG:

Es wird versucht, höhere Guthabenzinsen für die allgemeine Rücklage zu erhalten.

Es wird weiters versucht, auf den Kontoauszügen die Belegnummer künftig zu vermerken.

Zu HAUSHALTSFÜHRUNG:

Unterlagen zur Neuberechnung des Einheitssatzes zur Berechnung der Aufschließungsabgabe werden eingeholt und eine entsprechende Valorisierung durchgeführt.

Zu MIETVERTRÄGE:

Mietverträge werden künftig laut NÖ Gemeindeordnung unterfertigt.

Zu SITZUNGSPROTOKOLLE:

Der Gemeindevorstand wird künftig sechsmal im Haushaltsjahr tagen.

Auf der Einladungskurrende zur Gemeindevorstandssitzung wird die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung detailliert angeführt.

Das Ergebnis der Vorberatungen durch den Gemeindevorstand wird künftig in Form eines auf eine bestimmte Erledigung gerichteten Antrages an den Gemeinderat herangetragen werden.

Auf die Wertgrenze bei der Beschlussfassung wird geachtet.

Zu PRÜFUNGSAUSSCHUSS:

Dem Prüfungsausschuss wird der § 82 NÖGO 1973 zur Kenntnis gebracht.

Zu FINANZLAGE:

Auf eine weiterhin sparsame Haushaltsführung wird geachtet. Die kostendeckende Führung des marktbestimmten Betriebes Abwasserbeseitigung wird ohne Gebührenerhöhungen nicht mehr lange möglich sein. (Bei Erweiterungen und Sanierungen waren bereits Entnahmen aus Rücklagen erforderlich, ab 1.1.2014 erhöht sich die Umlage des Abwasserverbandes um 7 %)

Eine Erhöhung der Personalkosten muss aus gesetzlichen Gründen auf jeden Fall erfolgen (gesetzliche Erhöhungen bzw. Vorrückungen). Der Personalstand kann nur auf Grund des enormen Arbeitseinsatzes des Personals so gering gehalten werden und wird davon abhängen, wie viel an Arbeit an die Gemeinde von Bund, Land und anderen Behörden verlagert wird.

Herr GGR. Zold bedankt sich beim Personal der Gemeinde für den hervorragenden Arbeitseinsatz.

Punkt 4:

Herr Bürgermeister berichtet, dass die Parzelle Nr. 204/1, KG Hernstein, auf Grund eines Übergabevertrages von der römisch-katholischen Pfarrkirche zum öffentlichen Gut der Marktgemeinde Hernstein übertragen wurde.

Um eine Grundlage zur Neugestaltung des Platzes vor der Kirche sowie gesicherte Grenzen zu erhalten, wurde ein Auftrag zur Erstellung eines Teilungsplanes an die Vermessungskanzlei Prof. DI Walter Guggenberger, 2560 Berndorf gestellt.

Die Besitzer der Parzelle Nr. 1020 (Zöhling) stimmten bei der Grenzverhandlung dem Grenzverlauf zwischen der Parzelle Nr. 1020 und der Parzelle Nr. 204/1 nicht zu. Vom Vorbesitzer, Rudolf Rauch liegt eine Erklärung über den Grenzverlauf beim Bürgermeister auf. In diesen Teil der Zufahrt wurde sowohl die Kanalleitung auf Kosten der Gemeinde verlegt sowie die Asphaltierung durchgeführt. Der Grenzverlauf muss bei Fehlen einer Unterschrift des Anrainers gerichtlich festgestellt werden.

Um gesicherte Grenzen zu erhalten, soll der Teilungsplan GZ 5341-1/11 beim Vermessungsamt eingereicht werden. Dabei ist vorgesehen, dass die Teilfläche 3 von der Parzelle Nr. 1021, Grimas Johann Erwin und Michael Albert, 54 m² groß in das öffentliche Gut übertragen wird.

Die Teilflächen 1 und 2 des öffentlichen Gutes mit einem Gesamtausmaß von 70 m² sollen nach einem noch aus zu formulierenden Vertragsabschluss zwischen der Marktgemeinde Hernstein und Frau Maria und Herrn Johann Leitner, abgetreten werden. Im Gegenzug erfolgt die Übergabe der Grundstücke Nr. 1084 und 207/1 an die Marktgemeinde Hernstein.

Die Gestaltung des Platzes soll in Zusammenarbeit mit der Dorf- und Stadterneuerung des Landes NÖ unter Einbeziehung der Bevölkerung in Angriff genommen werden.

Herr GGR. Ing. Stoiber bringt vor, dass aus dem Teilungsplan nicht hervorgeht, dass die Grundstücke Nr. 1084 und 207/1 dem öffentlichen Gut zugeschlagen werden. Im Teilungsplan wird auch von der Grenze Zöhling nichts erwähnt. Er erklärt, dass die Parzelle Nr. 204/1 (Kirchenplatz) welche die Gemeinde übernommen hat, unter Denkmalschutz steht. Er hat Gespräche bezüglich dieser Parzelle mit dem Bundesdenkmalamt geführt. Das Bundesdenkmalamt, Herr Dr. Dr. Schicht, ist von diesem Vertragsabschluss nicht informiert worden.

Um mit dem Bundesdenkmalamt zu klären, welche Umbauarbeiten überhaupt auf dem betreffenden Areal möglich sind, ersucht er, den Tagesordnungspunkt zu vertagen.

Herr Bürgermeister erklärt, dass bei den Verhandlungen in der Erzdiözese Wien, zur Übernahme des Grundstückes rund um die Kirche durch die Marktgemeinde Hernstein auch das Bundesdenkmalamt teilgenommen hat.

Er bringt weiters vor, dass er schon sehr viele Verhandlungen mit dem Bundesdenkmalamt in anderen Bausachen geführt hat (Renovierung der Pfarrkirche Grillenberg, HS Berndorf). Der heutige Antrag beinhaltet noch keine Umgestaltungen. Selbstverständlich wird auch das Bundesdenkmalamt, sobald Konzepte ausgearbeitet werden, in das Projekt einbezogen.

Bei den Grundstücken Nr. 1084 und 207/1 wird keine Grundstückveränderung vorgenommen. Diese müssen daher in einem Vertrag in das öffentliche Gut übernommen werden.

Es entsteht eine längere ausgiebige Diskussion an der sich mehrere Gemeinderätinnen und Gemeinderäte beteiligen.

Frau GGR. Michaela Schneidhofer stellt den Antrag, um die Grenzsicherheit zu gewährleisten und eine Grundlage für künftige Planungen zur Verfügung zu haben, den Teilungsplan in der vorgelegten Form zu beschließen.

Der Antrag wird mit dreizehn zu vier (gesamte SPÖ Fraktion) Stimmen angenommen.

Herr GGR. Ing. Stoiber stellt den Antrag um Vertagung des Tagesordnungspunktes bis zur Klärung durch das Bundesdenkmalamt, ob die Errichtung von Bauvorhaben auf der Teilfläche 1 und 2 überhaupt möglich sind.

Der Antrag wird mit dreizehn (gesamte ÖVP Fraktion) zu vier Stimmen abgelehnt.

Punkt 5:

Herrn Karl Büchsenmeister, wohnhaft in 2560 Hernstein, Gemeindegasse 2 wurde mit Schreiben vom 25. Februar 1987 das Fruchtgenussrecht der Parzelle Nr. 579/11, KG Hernstein gegen Entrichtung eines Pachtbetrages eingeräumt.

Herr Karl Büchsenmeister hat seinen landwirtschaftlichen Besitz an den Sohn Wolfgang Büchsenmeister, wohnhaft in 2560 Hernstein, Piestinger Straße 13 / Haus 1 übergeben. Von Herrn Wolfgang Büchsenmeister liegt ein Schreiben um Übertragung des Fruchtgenussrechtes für obige Parzelle vor.

Herr Bürgermeister stellt den Antrag, das Fruchtgenussrecht auf ihn zu übertragen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 6:

Herr Bürgermeister bringt dem Gemeinderat den Prüfungsbericht vom 15. Oktober 2013 zur Kenntnis. Er enthält keine Feststellungen des Prüfungsausschusses. Der Prüfungsbericht wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

Punkt 7:

Es wird ein einstimmiger Beschluss gefasst.

Punkt 8:

Es wird ein einstimmiger Beschluss gefasst.

Punkt 9:

Herr Bürgermeister verliest das Dankschreiben von Frau Elisabeth Schima anlässlich der Verleihung der Ehrennadel in Gold.

Vom Abwasserverband wird eine Summe von acht Millionen Euro in die Anlage investiert. Für das Finanzjahr 2014 ist mit einer Erhöhung der Abwasserverbandsumlage von sieben Prozent zu rechnen.

In der Verbandsversammlung des Abfallverbandes wurde über die Investitionen für das Haushaltsjahr 2014 berichtet (Neubau eines Trichters bei der Umladestation). Derzeit wird

die Zertifizierung des Verbandes durchgeführt. Ein neues Förderkonzept für die Gemeinden wurde beschlossen.

In der Leadersitzung wurde über die Vergabe einer Studie zum Breitbandausbau diskutiert. Alle Leadergemeinden haben die Willensbekundung zum Breitbandausbau unterzeichnet. In der Marktgemeinde Hernstein ist vorgesehen, bei allen Neuverlegungen von Leitungen, Leerverrohrungen einzubauen.

Am 19. und 20. Oktober finden die Tage des offenen Ateliers statt. Frau Prochazka Maria, Hinteraigen 2, bietet ihre Werke an und nimmt mit einer Ausstellung daran teil.

Herr Bürgermeister berichtet über den Assistenzeinsatz des Österreichischen Bundesheeres der ABC Abwehrschule mit dem Schwerpunkt „Wasseraufbereitung bei Katastrophenfällen“. Die Messergebnisse der gemeldeten Brunnen liegen vor und werden an die Besitzer übermittelt.

Es folgt ein Bericht über die bereits abgeschlossenen bzw. noch in Arbeit befindlichen Bauvorhaben im Gemeindegebiet.

Nachdem nichts mehr vorgebracht wird, bedankt sich Herr Bürgermeister für die konstruktive Mitarbeit und schließt die Gemeinderatsitzung.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am

6. Dezember 2013

**unterzeichnet – ~~abgeändert und unterzeichnet~~
nicht unterzeichnet**

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat